

Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Ämter Itzehoe-Land und Kellinghusen

1. Am **25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden der oben genannten Ämter bilden wie im Anhang aufgezeigt eine entsprechende Anzahl von Wahlbezirken.
In den Wahlbenachrichtigungen, die allen Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr an folgenden Orten zusammen:

Amt Itzehoe-Land, Sitzungsraum, 1. OG, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe
Amt Kellinghusen, Sitzungsraum, 1. OG, Brauerstraße 42, 25548 Kellinghusen

3. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7.

Hinweis zur Barrierefreiheit von Wahlräumen:

Die Gemeindewahlbehörden sind bestrebt, weitgehende Barrierefreiheit zu den Wahlräumen zu gewährleisten. In einzelnen Wahlbezirken ist dies nicht oder nicht ausreichend zu realisieren. Hinweise zur tatsächlichen Barrierefreiheit Ihres Wahlraumes erteilt Ihnen Ihre Wahlbehörde unter folgender Rufnummer:

Amt Itzehoe-Land: 04821-738815 oder 04821-738821

Amt Kellinghusen: 04822-370116

Zusätzlicher Hinweis des Amtes Kellinghusen zur Bekanntmachungsform:

Diese Bekanntmachung **wird innerhalb der nächsten drei Tage** unter der Rubrik „Bekanntmachungen>Amt>Bekanntmachungen“ im Internetangebot des Amtes Kellinghusen unter <http://www.amt-kellinghusen.de> bereitgestellt.

Itzehoe, den 15.05.2014

**Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin als Wahlbehörde
gez. Lüschor**

Kellinghusen, den 15.05.2014

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher als Wahlbehörde
gez. Preine**

**Anhang zur „Gemeinsamen Wahlbekanntmachung“
Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke
(zur Lage des Wahlraumes siehe Wahlbenachrichtigungskarte)**

Amt Itzehoe-Land

Wahlbezirk

Nr. / Name

1	Bekdorf
1	Bekmünde
1	Drage
1	Heiligenstedten
1	Heiligenstedtenerkamp
1	Hodorf
1	Hohenaspe
1	Huje
1	Kaaks
1	Kleve
1	Krummendiek
1	Lohbarbek
1	Mehlbek
1	Moorhusen
1	Oldendorf
1	Ottenbüttel
1	Peissen
1	Schlotfeld
1	Silzen
1	Winseldorf

Amt Kellinghusen

Wahlbezirk

Nr. / Name

1	Brokstedt, Bürgerhaus
1	Fitzbek, Gastwirtschaft „Zur Diele“
1	Hennstedt/Wiedenborstel, Dörpshus
1	Hingstheide, Gastwirtschaft „Alte Schmiede“
1	Hohenlockstedt, „Treff 100“
2	Hohenlockstedt, Grundschule
3	Hohenlockstedt, Gastwirtschaft „Stadt Hamburg“
4	Hohenlockstedt, Gastwirtschaft „Zum Kühlen Grunde“
5	Hohenlockstedt, „Kunsthause Boskamp“
1	Kellinghusen, Mehrgenerationenhaus
2	Kellinghusen, Gemeinschaftsschule
3	Kellinghusen, Ulmenhofschule
4	Kellinghusen, Bürgerhaus
5	Kellinghusen, „VfL Vereinsheim“
1	Lockstedt, Gastwirtschaft „Zur Erholung“
1	Mühlenbarbek, Feuerwehrgerätehaus
1	Oeschebüttel, Gastwirtschaft „Bergklause“
1	Poyenberg, Gastwirtschaft „Zur Eiche“
1	Quarnstedt, Dörpshus
1	Rade, Feuerwehrgerätehaus
1	Rosdorf, Feuerwehrgerätehaus
1	Sarlhusen, Feuerwehrgerätehaus
1	Störkathen, Dörpshus
1	Willenscharen, Feuerwehrgerätehaus
1	Wrist, Grundschule
1	Wulfsmoor, Dörpshus